

# Ökologische Ersteinschätzung

## 42. Änderung des Flächennutzungs- plans

### Sondergebiet Windenergie Bürgerwindpark Buchholt

Standort: Gemeinde Uedem (Kreis Kleve)

Vorhabensträger: **Deutsche AgrarVolt GmbH**

Dorfstr. 9  
25852 Bordelum

Fachgutachter: **GLU GmbH Jena**

Gesellschaft für Geotechnik, Landschafts- und Umweltplanung  
Anne Arend (M. Sc. Geographie)  
Sylvester Watzlawczyk (M. Sc. Biologie)  
Olaf Müller (Geschäftsführer, Dipl.-Biol., Dipl.-Bw.)  
Saalbahnhofstraße 27  
07743 Jena

Datum: 05.12.2024

## 5 Landschaftsplanung / Artenschutz

Durch die Planung von Windenergieanlagen können insbesondere Vögel und Fledermäuse betroffen sein. Der Umgang mit der Fauna für die Planungsflächen wird nachfolgend kurz beschrieben. Zudem werden die Biotope an den Planungsstandorten und im Umkreis sowie die Schutzgebiete im 5 km-Radius dargestellt.

### Avifauna

Für das Planungsgebiet wurde eine Horstsuche und -kontrolle (Frühjahr 2024 im Umkreis von 1.200 m), eine Brutvogelkartierung (Frühjahr 2024 im Umkreis von 500 m) sowie eine Gast- und Rastvogelerfassung (seit Juli 2024 im Umkreis von 1.000 m) durchgeführt. Auf Grundlage dieser Kartierungen wird ein avifaunistisches Gutachten erstellt, welches mit gegebenenfalls notwendigen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dem Entwurf der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans beigefügt wird. Bisher sind keine Vorkommen von windenergiesensiblen Arten nach BNatSchG (Anlage 1 zu § 45b) kartiert worden, sodass mit einem konfliktarmen Bestand zu rechnen ist.

### Fledermäuse

Die Artengruppe der Fledermäuse wurde nicht eigens erfasst, da dafür allgemeingültige Abschaltzeiten der Windenergieanlagen zu den gängigen Fledermaus-Aktivitätszeiten nach den Vorgaben des Erlasses „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (MUNV NRW 2024) geplant sind. Zum Artvorkommen wurden Datenabfragen bei der Unteren Naturschutzbehörde sowie beim Naturschutzzentrum Kreis Kleve durchgeführt, die jeweils keine Daten zur Verfügung haben bzw. sich bis zum Dezember 2024 noch nicht zurückgemeldet haben.

Die Abschaltzeiten werden für das Vorhaben wie folgt vorgesehen und dann im Genehmigungsverfahren rechtsverbindlich abgestimmt (MUNV NRW 2024):

- Zeitraum vom 01.04.-31.10.,
- zwischen Sonnenunter- und Aufgang,
- bei Temperaturen > 10 °C und
- Windgeschwindigkeiten < 6m/s, alles auf Gondelhöhe.

### Biotope

Das Gelände des geplanten Windparks weist eine klare Zweiteilung auf. Während die nördliche Hälfte von Offenland, Äckern und Gehöften dominiert wird, ist die südliche Hälfte zum Teil bewaldet.

Sowohl Mähwiesen/Fettwiesen (Biotoptyp *EA0* nach Biotoptypen-Definition NRW (LANUV NRW 2014)), als auch Weideflächen (*EB*) kommen im Untersuchungsraum vor und dominieren zusammen mit Feldfrüchten (*HA*: Äcker allgemein; Mais, Weizen, Rhabarber, Kürbis) und Zierpflanzenzuchten (*HJ*, u.a. Zier-Heidekraut) das Landschaftsbild. Im Südosten des Untersuchungsgebietes befindet sich eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.

In der Nordhälfte sind Baumbestände nur vereinzelt zu finden und bestehen vor allem aus Laubbäumen

## 42. FNP-Änderung · SO-Windenergie Buchholt · Gemeinde Uedem

wie Buchen, Eichen und Edelkastanien, die teils auch als Begleitgehölz neben trockenen Gräben bzw. Landwehren bestehen (*BA0*, *BD1*). Dort kommen selten große Baumgruppen zusammen, meist stehen die vorhandenen Bäume in Allee-ähnlichen Strukturen.

In der Südhälfte ist das Landschaftsbild von Laubwäldern geprägt. Hier kommen größere zusammenhängende Buchenwälder (*AA0*, *AA1*, *AA4*) mit vereinzelt Nadelbäumen vor, aber auch größere Fichtenbestände (*AJ0*).

Südöstlich von Schloss Kalbeck gibt es ein größeres Areal mit Feldfrüchten (Getreide).

Die Standorte der Planungsanlagen sind außerhalb der bewaldeten Areale. Sie befinden sich auf Äckern (*HA*) und Fettwiesen (*EA0*).

Abbildung 1 vermittelt einen Eindruck der Biotope an den Planungsgebieten und der nahen Umgebung.



### Schutzgebiete

Im Umkreis von 5 km um die Planungsgebiete befinden sich 5 Naturschutzgebiete, 7 Landschaftsschutzgebiete, 1 FFH-Gebiet sowie 4 Gebiete für den Schutz der Natur (Abbildung 2). Das südwestliche Planungsgebiet liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Es kommen keine Schutzgebiete der Kategorien Nationalpark, Naturpark oder EU-Vogelschutzgebiete vor. Für die

Landschaftsschutzgebiete muss ggf. ein Ausnahmeantrag gestellt werden. Für die weiteren Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im Untersuchungsgebiet können gegebenenfalls Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen entwickelt werden, damit vorkommende Arten nicht beeinträchtigt werden. Die konkreten Auswirkungen der geplanten WEA auf die umliegenden Schutzgebiete wird auf der Ebene des Genehmigungsverfahrens innerhalb eines Landschaftspflegerischen Begleitplans geprüft.

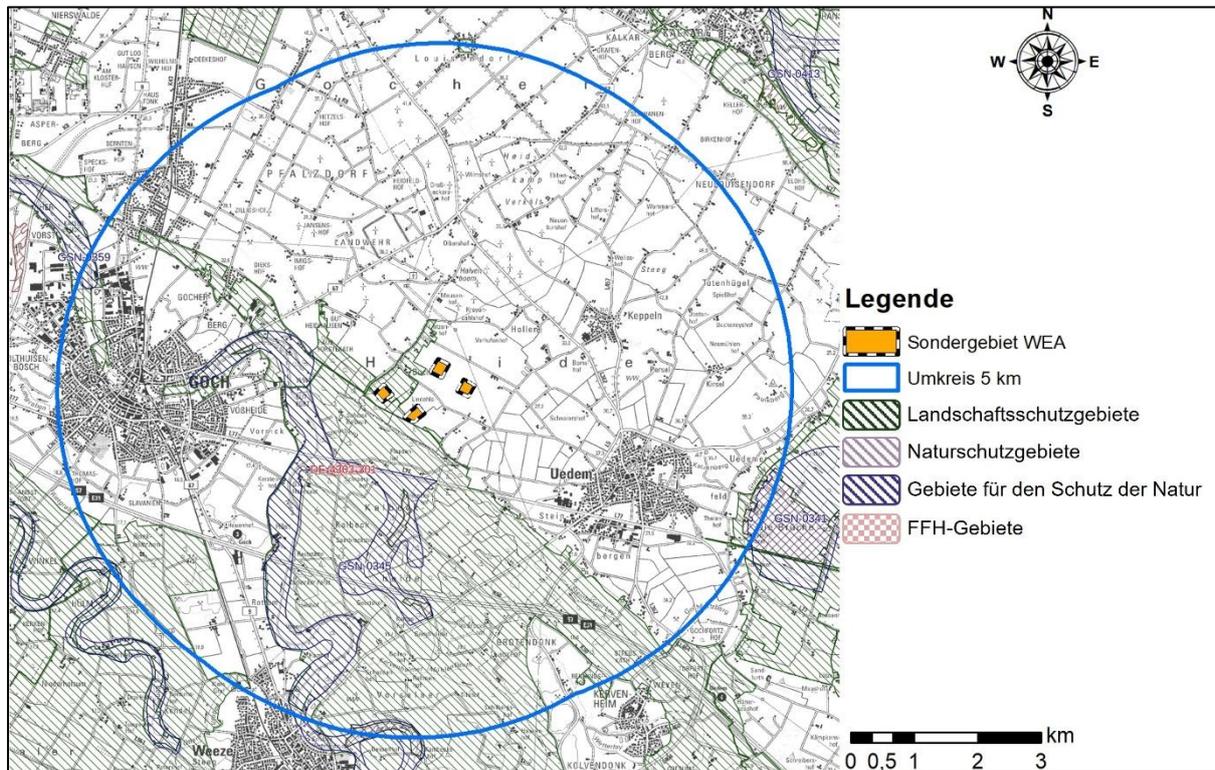


Abbildung 2: Schutzgebiete im Umkreis von 5 km (Kartengrundlage: GEOPORTAL.NRW 2024)

## 6 Literatur und Quellen

GEOPORTAL.NRW (2024): Geoportale des Landes Nordrhein-Westfalen.

<<https://www.geoportal.nrw/?activetab=portal>> (Stand: 2024) (Zugriff: 2024).

LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2014):

Biotoptypen Definitionen. <[https://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/web/babel/media/ref\\_bt\\_definitionen.pdf](https://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/web/babel/media/ref_bt_definitionen.pdf)> (Stand: 2014-04) (Zugriff: 2024).

MUNV NRW (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) (2024): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW – Modul A“ vom 12.04.2024.